

AGB

Digital Park | neue medien GmbH
Stand: 01.04.2015

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen der Digital Park | neue medien GmbH; nachfolgend Digital Park genannt. Art und Umfang der Leistungen werden jeweils durch gesonderte Verträge vereinbart. Etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote von Digital Park | neue medien GmbH sind grundsätzlich freibleibend und stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden zur Auftragserteilung dar. Erst durch die Annahme (Auftragsbestätigung) des Auftrages durch Digital Park | neue medien GmbH kommt ein Vertrag zustande.

2.2. Alle Verträge bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.3. Vertragsstrafen müssen sich die Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2.4. Digital Park | neue medien GmbH ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, Digital Park | neue medien GmbH sofort über von ihm erkennbare Störungen im Zusammenhang mit den Leistungen von Digital Park | neue medien GmbH einschließlich der näheren Umstände Ihres Auftretens zu unterrichten. Ergibt die Störungsanalyse, dass die Störung nicht von Digital Park | neue medien GmbH zu vertreten ist sondern durch den Kunden verursacht wurde, trägt der Kunde die Kosten der Störungsbeseitigung.

4. Leistungen von Digital Park | neue medien GmbH

4.1. Die Leistungen von Digital Park | neue medien GmbH werden in den schriftlichen Verträgen mit dem Kunden vereinbart.

5. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte

5.1. Sämtliche Leistungen bleiben bis zur Begleichung der Schuld geistiges und materielles Eigentum der Firma Digital Park | neue medien GmbH. Das materielle Eigentum geht nach Zahlung der Rechnung in Besitz des Kunden über. Das geistige Eigentum bleibt, soweit gesetzlich nicht anders geregelt im Besitz der Firma Digital Park | neue medien GmbH.

5.2. Die Software, insbesondere Source- und Objektprogramme, die zugehörigen Datenträger, Organisations-, Dokumentations- und Einweisungsunterlagen bleiben Eigentum der Fa. Digital Park | neue medien GmbH, sofern im Softwarevertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, und unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzung der Software durch den Kunden erfolgt ausschließlich in dem bei Vertragsabschluss vorgesehenen Rahmen, eine Weitergabe oder Mehrfachverwendung durch den Kunden ist untersagt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden entsteht mit der Bereitstellung der Leistung durch Digital Park | neue medien GmbH und kann ab diesem Zeitpunkt von Digital Park | neue medien GmbH in Rechnung gestellt werden.

6.2. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich MwSt. in Höhe des jeweils gültigen Satzes.

6.3. Rechnungen von Digital Park | neue medien GmbH sind zwei Wochen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6.4. Einwendungen gegen die erfolgte Abrechnung kann der Kunde nur innerhalb von vier Wochen ab Rechnungserhalt schriftlich erheben. Werden diese innerhalb der Frist nicht erhoben, so gilt die Abrechnung in Umfang und Höhe als anerkannt.

7. Zahlungsverzug

7.1. Bezahlt der Kunde zum Fälligkeitstermin nicht, so kann Digital Park | neue medien GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnen. Des Weiteren kann Digital Park | neue medien GmbH jegliche weitere Leistung zurückhalten und sämtliche Vergütungen für die bisher erbrachten Leistungen abrechnen und fällig stellen.

7.2. Leistet der Kunde auch auf eine schriftliche Mahnung mit Friststellung trotz Fristablauf nicht vollständig, ist Digital Park | neue medien GmbH berechtigt, den oder die Verträge mit dem Kunden ganz oder teilweise fristlos zu kündigen.

7.3. Weitere Ansprüche von Digital Park | neue medien GmbH wegen Verzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1. Verträge über die Leistungen von Digital Park | neue medien GmbH treten mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft.

8.2. Soweit in den Einzelverträgen keine Vertragsdauer und Kündigungsregel vereinbart wurde, sind die Verträge mit einer Frist von drei Monaten zum

Quartalsende für beide Parteien kündbar.

8.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für Digital Park | neue medien GmbH liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in erheblichem Maße seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt, in Zahlungsverzug für länger als einen Monat gerät, zahlungsunfähig wird oder über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet wird.

8.4. Ordentliche oder außerordentliche Kündigungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Beweislast für den Zugang der Kündigung trägt die kündigende Partei.

9. Gewährleistung

9.1. Digital Park | neue medien GmbH gewährleistet die Verfügbarkeit ihrer Produkte mit den in der Leistungsbeschreibung benannten Eigenschaften.

9.2. Digital Park | neue medien GmbH verpflichtet sich, die vom Kunden nach 3.1. mitgeteilten Störungen und Mängel dieser Leistung unverzüglich und unentgeltlich nachzubessern, wenn diese erheblich sind.

9.3. Schlägt die Mängelbeseitigung durch Digital Park | neue medien GmbH fehl, kann der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Mängelbeseitigung setzen. Läuft auch diese Nachfrist erfolglos ab, kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern oder den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

9.4. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von einem Jahr ab Erbringung der betroffenen ursprünglichen Leistung.

10. Haftung

10.1. Digital Park | neue medien GmbH haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden ihrer gesetzlichen Vertreter und beauftragter Mitarbeiter.

10.2. Ansonsten ist eine Haftung von Digital Park | neue medien GmbH über die Gewährleistungsansprüche nach 9.2. und 9.3. hinaus, insbesondere ein Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.

10.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11. Vertraulichkeit, Datenschutz

11.1. Die Firma und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sofern die Einzelverträge abweichende Bestimmungen enthalten, gehen diese den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Digital Park | neue medien GmbH vor. Dennoch gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichwohl ergänzend, auch für zukünftige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, auch wenn hierauf nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird.

12.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftlichen Vereinbarungen der Einzelverträge geben die Vereinbarungen der Vertragspartner vollständig wieder. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.3. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nachträglich werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12.4. Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten hieraus ist

Lage/Lippe. Digital Park | neue medien GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden auch vor einem anderen, gesetzlich zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

12.5. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die mit dem Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Detmold.